Die Vorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 2. durch Herrn Stadtbaurat Kubiak zurückgezogen, da der Grundstückseigentümer seinen Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit Schreiben vom 24.10.2018 zurückgezogen hat (Anlage 6).

Beschluss:

~~1. Der Antrag vom 2. Juli 2018 auf Durchführung der Bauleitplanungen wird zur Kenntnis genommen.~~

~~2. Das Verfahren (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ecke Carlstraße / Nachtredder" im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen Carlstraße im Westen, Sauerbruchstraße im Norden, Nachtredder im Süden und der Wohnbebauung Nachtredder im Osten im Stadtteil Gartenstadt ist unter Einbeziehung des Grundstückes Sauerbruchstr. Nr. 6 auf der Grundlage des vorgelegten städtebaulichen Entwurfs fortzuführen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine überwiegend wohnbauliche Nutzung geschaffen werden.~~

~~3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.~~

~~4. Der Beschluss zur Verfahrensfortführung mit dem erweiterten Geltungsbereich und aktuellen Planungsziel ist ortsüblich bekannt zu machen.~~

~~5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.~~

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ---
Nein-Stimmen: ---
Enthaltung: ---

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss